

Länder und Völker von 1960, die Menschenrechtskonventionen von 1966 und die Deklaration über die grundlegenden Prinzipien des Völkerrechts von 1970) weiterentwickelt und präzisiert. Nach geltendem Völkerrecht sind die Völker die Subjekte des S., das ihnen allen gleichermaßen zusteht. Das ist von besonderer Bedeutung gerade für die Völker, die wegen der gewaltsamen Aufrechterhaltung des Kolonialismus noch keinen unabhängigen Staat bilden konnten. Das S. bedeutet, daß die Völker das Recht haben, souverän über den organisatorischen Rahmen ihrer politischen Existenz zu entscheiden. Die Gründung eines unabhängigen Staates, die freiwillige Vereinigung mit einem anderen Staat oder die Schaffung irgendeines anderen, durch das Volk frei bestimmten politischen Status stellen für die Völker Mittel zur Verwirklichung ihres S. dar. Der soziale Aspekt des S. besteht in dem Recht aller Völker, innerhalb des von ihnen gewählten organisatorischen Rahmens die Gesellschaftsordnung, in der sie leben wollen, zu bestimmen. Für die unter kapitalistischen Verhältnissen lebenden Völker bedeutet das S. folglich nicht nur das Recht, in einem eigenen Staat zu leben, sondern auch das Recht, das bestehende sozialökonomische System abzulösen und es durch ein neues zu ersetzen, wenn die entsprechenden Bedingungen dafür herangereift sind. Für die kolonial unterdrückten Völker ergibt sich aus dem S. ihr Anspruch auf die unverzügliche Beseitigung jeglicher Formen des Kolonialismus, auf die Errichtung eines eigenen souveränen Staates und auf uneingeschränkte Verfügungsgewalt über die natürlichen Reichtümer ihres Landes. Die Staaten haben die Pflicht, das Selbstbestimmungsrecht aller Völker in Übereinstimmung mit der UNO-Charta zu achten und seine Verwirklichung zu fördern. Sie sind deshalb verpflichtet, dem Kolonialismus unter

Berücksichtigung des frei geäußerten Willens der betreffenden Völker unverzüglich ein Ende zu bereiten. In solchen Fällen sind die Völker in Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts berechtigt, sich mit Gewalt, einschließlich bewaffneter Gewalt, gegen jegliche Formen kolonialer Ausbeutung und Unterdrückung zur Wehr zu setzen und dabei in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen um Hilfe nachzusuchen und diese zu erhalten. Die Verwirklichung des S. ist ein bedeutender Beitrag zur Entwicklung der friedlichen, gleichberechtigten Zusammenarbeit der Völker und Staaten und zur Sicherung des Weltfriedens.

Sicherheitsrat → *Organisation der Vereinten Nationen*

Sklavenhalterstaat → *Ausbeuterstaat*

Souveränität → *staatliche Souveränität, ->» VolksSouveränität*

Sowjetföderation: staatliche Form der Vereinigung (Union) souveräner sozialistischer Sowjetrepubliken, die sich freiwillig und gleichberechtigt zum einheitlichen multinationalen Sowjetstaat, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, zusammengeschlossen haben, um nach den Grundsätzen des proletarischen Internationalismus gemeinsam die sozialistische und kommunistische Gesellschaft zu errichten. In der Entwicklung der S. widerspiegelt sich die konsequente Verwirklichung der Leninschen Nationalitätenpolitik, die Lösung der nationalen Frage durch die KPdSU. Sie trug insbesondere dazu bei, das ökonomische Entwicklungsniveau der einzelnen Sowjetrepubliken anzugleichen, wirkliche Gleichberechtigung aller Nationen und Völkerschaften der UdSSR zu sichern und eine nie gekannte Blüte der ihrer Form nach